S T U D I E N O R D N U N G
für den
Bachelor-Studiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 14. August 2023

Aufgrund von § 37 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich 2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen 2
§ 3 Auswahl und Zulassung 2
§ 4 Studienziel 2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang 3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen 3
§ 7 Tutorien 4
§ 8 Studienberatung 4
§ 9 Inkrafttreten 5
Anlage 1 Studienablaufplan 5
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux 5

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Bachelor-Studiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelor-Abschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik sind:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die studiengangsbezogene Meisterprüfung
- jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG oder
- die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

§ 3 Auswahl und Zulassung

(1) Für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.

(2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Engineering auszubilden, der befähigt ist

- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur vorrangig auf den Gebieten der Technischen Gebäudeausrüstung, des Facility Managements, der Anwendung regenerativer Energien unter den Aspekten der Energieeffizienz und umweltschonender Verfahren nachzugehen

- durch eine zielgerichtete Ausbildung in den technischen und naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern, sich gegebenenfalls auch in artverwandte Anwendungsgebiete einzuarbeiten sowie an interdisziplinären Projekten mitzuwirken

- durch Anwendung multimedialer Methoden zur Information, Kommunikation und Präsentation sich eigenständig neue Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen sowie umzusetzen
- wirtschaftliche, rechtliche, soziale und ökologische Aspekte bei ihrer Ingenieurtätigkeit angemessen zu berücksichtigen.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen – vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelor-Studienganges Gebäude-, Energie- und Klimatechnik entspricht 180 ECTS-Punkten.

(2) Die Regelstudiendauer für den Bachelor-Studiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und des Praxismoduls sechs Semester.

(3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlmodule enthalten.

(4) Pflichtmodule und belegte Wahlmodule sind für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs Gebäude-, Energie- und Klimatechnik verbindlich. Wahlmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät KFT trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlmodulen angeboten wird.

(5) Die Teilnahme an Wahlmodulen muss bis Mitte des vorangehenden Semesters (15.05. bzw. 15.12.) angemeldet werden.

(6) Der Student kann spätestens bis zum Beginn des 5. Semesters zwischen den beiden sich dann verzweigenden Studiengängen Gebäude-, Energie- und Klimatechnik mit den Abschlüssen Bachelor of Engineering und Diplom-Ingenieur (FH) wechseln.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

(1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates KFT werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges entsprechend festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
- Modulnummer
- Modulname
- ECTS-Punkte
- Lehr- und Lernformen
- Arbeitsaufwand
- Lernziele
- Lehrinhalte
- Leistungsnachweise

sind Anlage 3 dieser Studienordnung.

(2) Die Lehrformen des Bachelor-Studienganges Gebäude-, Energie- und Klimatechnik bestehen aus
- Vorlesungen
- Seminaristischen Vorlesungen/ Vorlesungen mit integrierten Übungen
- Übungen
- Seminaren
- Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät KFT. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

(3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
3. bei einem beabsichtigten Wechsel des Abschlusses,
4. bei Schwierigkeiten im Studium,
5. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
6. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
7. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik am 7. Juli 2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 26. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 26. Juli 2023

in Vertretung des Rektors
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik vom 7. Juli 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 26. Juli 2023.

Zwickau, den 14. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Jan Schubert
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux

Westsächsische Hochschule Zwickau
University of Applied Sciences

Allgemein

Studiengangsnummer	456
Studiengang	Gebäude-, Energie- und Klimatechnik Building Energy and Air Conditioning Technology
Fakultät	Kraftfahrzeugtechnik
Abschluss	Bachelor
Erste Immatrikulation	2023
Regelstudienzeit in Semestern	6 Semester
Erforderliche Credits	180
Studienmodus	In Vollzeit studierbar
Studienmodell	Keine Angabe
Ordnungen	

Studienplan

1. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK01000	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	Deutsch - 100%	4	4		4			
MBK04050	Grundlagen der Konstruktionslehre	Deutsch - 100%	4	4	2		2		
MBK08200	Bautechnische Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4	3			1	
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Deutsch - 100%	6	6		6			
PTI03070	Chemische Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4		4			
PTI07000	Informationssysteme	Deutsch - 100%	4	3	2			1	
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Deutsch - 100%	4	3	2		1		
		Gesamtsumme	30	28	9	14	3	2	

2. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT07200	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	4	4	3.5			0.5	
MBK01010	Grundlagen Technische Mechanik II (Festigkeitslehre)	Deutsch - 100%	4	4		4			
MBK01200	Thermodynamik I Grundlagen, Zustandsänderungen, Kreisprozesse	Deutsch - 100%	4	4		4			
MBK03000	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100%	6	6	5			1	
PTI00420	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100%	6	6		6			
PTI03000	Experimentalphysik	Deutsch - 100%	6	6		4		2	
		Gesamtsumme	30	30	8.5	18		3.5	

3. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT08100	Heizungstechnik I	Deutsch - 100%	6	6		4		2	
MBK01210	Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport	Deutsch - 100%	6	6		6			
MBK01240	Grundlagen Strömungslehre	Deutsch - 100%	4	4	2		2		
MBK01400	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4	3			1	
MBK04240	Grundlagen Maschinenelemente / CAD-2D	Deutsch - 100%	4	4	1	1		2	
SPR06060	Fachkurs Technisches Englisch (VU)	Englisch - 100%	4	3					3
		Gesamtsumme	28	27	6	11	2	5	3

4. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT01610	Erneuerbare u. dezentrale Energiesysteme	Deutsch - 80% Englisch - 20%	4	4		3		1	
KFT08120	Fluidtransport	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
KFT08150	Klima- und Kältetechnik I	Deutsch - 100%	6	6		4		2	
KFT08330	Versorgungstechnik	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
KFT08420	Energietechnik	Deutsch - 100%	6	6		4		2	
		Zwischensumme	24	24		17		7	
Wahlmodule Es sind 8 ECTS zu erbringen.									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB03391	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	Deutsch - 100%	5	5		3		2	
KFT01260	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100%	4	3	1		1	1	

KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100%	4						
MBK08210	Facility Management I	Deutsch - 100%	4	4	2			2	
SPR06170	Advanced Technical English	Englisch - 100%	4	3					3
		Zwischensumme	8						
		Gesamtsumme	32						

5. Semester									
Modulnummer	**Modul**	**Lehrsprache**	**ECTS**	**SWS**					
				Summe	**V**	**VÜ**	**Ü**	**Pr**	**S**
KFT08110	Heizungstechnik II	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
KFT08260	Computergestützte Planungsmethoden	Deutsch - 100%	6	4		2		2	
KFT08440	Regenerative Energietechnik - thermische Systeme	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
MBK01600	Grundlagen der Regelungstechnik	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
MBK08250	Projektabwicklung im Anlagenbau	Deutsch - 100%	4	4		4			
MBK08340	Anlagenplanung	Deutsch - 100%	4	4		1			3
		Zwischensumme	26	24		16		5	3
Wahlmodule Es sind 4 ECTS zu erbringen									
Modulnummer	**Modul**	**Lehrsprache**	**ECTS**	**SWS**					
				Summe	**V**	**VÜ**	**Ü**	**Pr**	**S**
MBK02320	Technische Akustik / Lärmschutz	Deutsch - 100%	4	4	3			1	
PTI04760	Gewässer- und Luftreinhaltung	Deutsch - 100%	6	5		4		1	
PTI07300	VBA-Programmierung	Deutsch - 100%	4	3	2			1	
		Zwischensumme	4						
		Gesamtsumme	30						

6. Semester									
Modulnummer	**Modul**	**Lehrsprache**	**ECTS**	**SWS**					
				Summe	**V**	**VÜ**	**Ü**	**Pr**	**S**
KFT12700	Praxismodul	Deutsch - 90% Englisch - 10%	15						
KFT12910	Bachelorprojekt	Deutsch - 80% Englisch - 20%	15						
		Gesamtsumme	30						